

## **Allgemeine Bedingungen für Beratungsleistungen von novanex, Alexandra Baum**

Für Beratungsaufträge von novanex gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, gilt für die Beratungsaufträge an novanex das Dienstvertragsrecht. Novanex schuldet somit erfolgsunabhängig die vertraglich geschuldeten Leistungen.

### **1. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass novanex sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen unmittelbar und unverzüglich zugänglich gemacht werden.

Zu einer die allgemeine Schlüssigkeit überschreitenden Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ist novanex nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.

### **2. Geheimhaltung**

novanex verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Beratungsvertrag zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder die nach den Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

novanex wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von novanex. Dies gilt insbesondere für sämtliche Kontakte mit Marktteilnehmern (Produzenten, Designern, Lieferanten etc), die dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vermittelt werden. Auf die Strafbarkeit eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung gem. §§ 17 und 18 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird ausdrücklich hingewiesen.

### **3. Kündigung**

Sowohl dem Auftraggeber als auch novanex steht es frei, den Vertrag jederzeit durch Kündigung zu beenden.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, sofern die Parteien eine konkrete Vertragslaufzeit schriftlich vereinbart haben. In diesem Falle kann der Vertrag durch beide Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Novanex ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn

- über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird
- der Auftraggeber die für novanex zur sachgerechten Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Zuarbeiten trotz Fristsetzung durch novanex (mindestens 4 Wochen) nicht leistet
- der Auftraggeber sich gegenüber novanex im Zahlungsverzug befindet und den Zahlungsverzug trotz Fristsetzung durch novanex (mindestens 1 Woche) nicht beseitigt
- der für das Projekt vereinbarte Zeitplan aus Gründen, die novanex nicht zu vertreten hat, um mehr als 2 Monate überschritten ist oder bereits sicher ist, dass der Zeitplan aus von novanex nicht zu vertretenden Gründen um mehr als 2 Monate überschritten werden wird.

Wird der Vertrag durch ordentliche Kündigung beendet, steht novanex das Honorar für die bis zur Kündigung erbrachten Beratungsleistungen zu. Wurde für die Beratungsleistungen ein Pauschalhonorar vereinbart und erklärt der Auftraggeber die Kündigung des Vertrages, steht novanex die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen und abzüglich des anderweitigen Erwerbs zu.

Kündigt novanex den Vertrag aus wichtigem Grund, steht novanex ebenfalls eine Vergütung in Höhe des vereinbarten Honorars abzüglich der ersparten Aufwendungen und abzüglich des anderweitigen Erwerbs zu.

### **4. Vergütung**

Novanex steht eine Vergütung in Höhe des vereinbarten Honorars zu. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Leistungen von novanex, die über den ursprünglichen Vertragsgegenstand hinaus gehen erhält novanex ein Stundenhonorar in Höhe von € 120,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, steht novanex ein Anspruch auf Aufwendungsersatz (Hotelkosten, Fahrtkosten etc.) zu. Für zurückgelegte Fahrten mit dem Pkw gilt ein pauschaler Aufwendungsersatz in Höhe von € 0,30 je gefahrenem Kilometer als vereinbart.

### **5. Zahlungsmodalitäten**

Soweit nichts anderes vereinbart verpflichtet sich der Auftraggeber, nach Erteilung des Auftrages eine Anzahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten oder der voraussichtlichen Vergütung zu leisten. Eine entsprechende Rechnung wird nach Auftragserteilung versandt und ist sofort zahlbar. Weitere Abschlagszahlungen richten sich nach der Dauer des Projektes und sind im Angebot verzeichnet. Ist die erste Zahlung bei novanex eingegangen, wird das Projekt seitens novanex bearbeitet.

Der Auftraggeber gerät ohne weiteres in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit die vereinbarten Entgelte bar oder durch Banküberweisung leistet. Scheckzahlungen sind nicht möglich. Fällige Entgelte sind im Fall des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Der Auftraggeber hat ferner alle Verzugszinsen zu ersetzen, die novanex infolge seines Zahlungsverzuges selbst an Subunternehmer zahlen muss. novanex ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Mahnung einen Rechtsanwalt mit der Forderungsrealisierung zu beauftragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die aus einer solchen Anwaltsbeauftragung entstehenden Kosten in voller Höhe neben den vereinbarten Entgelten und Zinsen zu tragen.

## 6. Leistungszeiten

Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung von novanex setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.

novanex haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Leistungszug auf einer von novanex zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Sofern der Lieferverzug auf einer von novanex zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorsehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

novanex haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von novanex zu vertretende Leistungsverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

## 7. Gewährleistung und Haftung

novanex haftet nicht für den mit dem Vertragsgegenstand erzielbaren oder erzielten wirtschaftlichen Erfolg.

novanex haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit novanex keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

novanex haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern novanex schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Sofern nicht vorstehend etwas abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beträgt die Frist abweichend 24 Monate.

## 8. Schutzrechte

Die Urheberrechte an den von novanex erarbeiteten Leistungen (Analyse, Gutachten, Produktionspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Zeitpläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Berichte, Datenträger etc.) verbleiben bei novanex.

Die von novanex erstellten Leistungen dürfen nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck, in dem vereinbarten Umfang verwendet werden; mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Nutzungsrecht erwirbt der Auftraggeber mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung.

Ohne Zustimmung von novanex dürfen die Leistungen (Analyse, Gutachten, Produktionspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Zeitpläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Berichte, Datenträger etc.) weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Auch eine Weiterübertragung der Nutzungsrechte und aller dafür bestehenden Schutzrechte an Dritte bedarf der Zustimmung von novanex.

## 9. Kontaktschutz

Soweit novanex dem Auftraggeber im Rahmen der Beratungsleistung Kontakte zu anderen Marktteilnehmern (Lieferanten, Produzenten, Designer etc.) vermittelt, wird für diese Kontakte ein Kontaktschutz vereinbart.

Dem Auftraggeber ist es untersagt, während oder nach Beendigung des Beratungsvertrages ohne Zustimmung von novanex Verträge mit den durch novanex vermittelten Marktteilnehmern abzuschließen. Der vereinbarte Kontaktschutz endet 24 Monate nach Abschluss der Beratungsleistungen durch novanex.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Kontaktschutzregelung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe für jeden Einzelfall in Höhe von € 5.000,00. Die Vertragsstrafe ist auch dann verwirkt, wenn der Auftraggeber gegen die Geheimhaltungsverpflichtung gemäß Ziffer 2.3. dieser Allgemeinen Bedingungen für Beratungsleistungen verstößt.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der novanex.

Gerichtsstand ist der Sitz von novanex, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. novanex ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.